

**Erklärung der Gemeinde Aletshausen
zur Übermittlung des Kooperationsvertrags (Wirtschaftlichkeitslücke) bzw. des
Pacht- und Betreibervertrags an die Bundesnetzagentur im Rahmen der
Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im
Freistaat Bayern
(Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)**

Die Gemeinde Aletshausen

bestätigt, dass der unterzeichnete **Kooperationsvertrag (Wirtschaftlichkeitslücke)** mit dem ausgewählten Netzbetreiber Leonet AG am 20.04.2023 (vollständig) unterzeichnet und der Bundesnetzagentur am 26.05.2023 per E-Mail übermittelt wurde.

bestätigt, dass der unterzeichnete **Pacht- und Betreibervertrag** mit dem ausgewählten Pächter Name Netzbetreiber am Datum (vollständig) unterzeichnet und der Bundesnetzagentur am Datum per E-Mail übermittelt wurde.



Dienstsiegel

Unterschrift